



LEGENDE

- GELTUNGSBEREICH FÜR DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 - MI MISCHGEBIET
 - VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG
 - 35° - 42° DACHNEIGUNG
 - KN 50 KNIESTOCK MAX. 50 cm
 - BAUGRENZE

ART D.	NUTZ.	GZ	NUTZUNGSCHABLONE
GFZ	GRZ	BAU	WEISE
BMZ	BAU	WEISE	

 - G GARAGEN
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - VORHANDENE GRENZE
 - NEUE GRENZEN
 - GRÜNFLÄCHEN
- BESTANDSANGABEN
- WOHNGEBÄUDE
 - WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
 - WASSERFLÄCHEN
 - 158 FLURNUMMER

GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NUR AN HIERFÜR VORGESEHENEN STELLEN ZULÄSSIG.

BEI PAARWEISER ERRICHTUNG AN DEN FESTGESETZTEN STELLEN SIND DIE GARAGEN NACH LAGE UND GESTALTUNG ÜBEREINSTIMMEND ZU ERRICHTEN.

ZWISCHEN DER STRASSESEITIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZE UND DEN VORGESEHENEN GARAGEN IST EIN MIND. 5.00 m TIEFER, EINFRIEDUNGSLOSER STAUHAUM ERFORDERLICH.